



Stadt Soltau

B e k a n n t m a c h u n g

A) Haushaltssatzung der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Soltau in seiner Sitzung am 21.05.2015 folgende Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2015 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 32.766.450,00 Euro
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 33.398.980,00 Euro
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 10.100,00 Euro
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 15.100,00 Euro

2. im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 31.851.950,00 Euro
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 31.988.730,00 Euro
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 4.600.900,00 Euro
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 6.252.000,00 Euro
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 1.651.100,00 Euro
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 291.300,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 1.651.100,00 Euro veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden können, wird auf 18.500.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuerhebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 380 v.H. |
| | b) für Grundstücke
(Grundsteuer B) | 380 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer
nach dem Gewerbeertrag | 380 v.H. |

Soltau, den 21.05.2015

Stadt Soltau
gez. Helge Röbbert
Bürgermeister

B) Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung wurde durch den Landkreis Heidekreis am 12.08.2015 unter dem Aktenzeichen 01.1710/07-2 erteilt.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 24.08.2015 bis einschließlich 01.09.2015 zur Einsichtnahme in der Fachgruppe Finanzen und Controlling der Stadt Soltau, Poststraße 12, Raum 0.11, 29614 Soltau, öffentlich aus.

Soltau, den 19.08.2015

gez. Cassebaum
Erster Stadtrat